



KIRCHLICHES AMTSBLATT

ERZBISTUM
HAMBURG

14. JAHRGANG

HAMBURG, 15. JANUAR 2008

Nr. 1

INHALT

Art.: 1	Brief des Erzbischofs zur österlichen Bußzeit an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg 1	Art.: 7	Vergütungsänderung für angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen 5
Art.: 2	Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ Ankündigung der deutschen Bischöfe 2	Art.: 8	Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Priester 6
Art.: 3	Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008 4	Art.: 9	Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg 6
Art.: 4	Missa Chrismatis 2008 4	Art.: 10	Misereor Fastenaktion 2008 6
Art.: 5	Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17.02.2008 5	Art.: 11	Kreuzweg gesucht 7
Art.: 6	Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten 5	Kirchliche Mitteilungen	
			Personalchronik des Erzbistums Hamburg 7
			Personalchronik des Bistums Osnabrück 8

Art.: 1

Brief des Erzbischofs zur österlichen Bußzeit an die Gemeinden im Erzbistum Hamburg

Der Pfad des Lebens

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Unter dem Leitwort „Du zeigst uns den Pfad zum Leben“ stand unsere große Bistumswallfahrt im vergangenen Jahr. Oft werde ich noch darauf angesprochen. Gern denke ich daran zurück.

Du zeigst uns den Pfad zum Leben. Wohin führt uns dieser Pfad? Was bedeutet „Leben“ für uns?

Sie denken bei solchen Fragen an Ereignisse Ihres Lebens. An das, was Sie bedrückt. An das, was Sie froh macht. Unser Leben scheint oft aus vielen Steinchen zusammengesetzt. Wie ein Mosaik. Helle und dunkle Steine kommen darin vor. Kleinere und größere Steine wechseln sich ab. Fügen sie sich zusammen zu einem Bild?

Wenn ich ein Mosaik aus der Nähe betrachte, sehe ich nur einzelne Steine. Schau mich mit Abstand darauf, ergibt sich ein Ganzes. Kann ich ein solch zusammenhängendes Ganzes in meinem Leben erkennen?

Der russische Dichter Alexander Solschenizyn betet: „Gott, wenn ich auf mein Leben schaue, erstaune ich darüber, wie herrlich du mich geführt hast.“

Kann ich das auch sagen? Fühle ich mein Leben von Gott geleitet?

Denn darin besteht der Pfad zum Leben: Dass ich ihn nicht allein gehen muss. Dass ich ihn mit Gott gehe. Und dass ich ihn in der Gemeinschaft der Glaubenden gehe.

Was heißt das praktisch?

Wir sind als Christen getauft im Namen des Dreifaltigen Gottes. Daran erinnert uns das Kreuzzeichen. Viele von uns beginnen und beenden ihren Tag mit dem Kreuzzeichen. Es ist ein Signal dafür, dass wir nicht allein auf dem Weg sind. Dass wir mit Christus und in der Gemeinschaft der Christen unseren Weg gehen. Dass wir auf dem Pfad des Lebens sind.

In unserer Zeit wächst die Zahl der Menschen wieder, die Sehnsucht haben nach diesem Pfad des Lebens. Umfragen kommen zu dem Ergebnis, dass 70% der Menschen in Deutschland sich für religiös halten. Dass also ihr Leben sich nicht erschöpft in dem, was man kaufen, machen oder sich erringen kann. Die Sehnsucht des menschlichen Herzens reicht weiter als der eigene Horizont. Wir wollen nicht nur dieses und jenes im Leben. Wir wollen das Leben selbst.

Manche suchen das Leben in umtriebiger Abwechslung, in Genuss oder Rausch oder Macht. Von der Versuchung dazu sprechen die biblischen Texte an diesem Sonntag sehr deutlich. Aber diese Pfade führen weg vom Leben. Es sind Sackgassen, die ein

Umkehren erfordern. Die österliche Bußzeit ist Einladung zum Umkehren, damit wir noch intensiver auf den Pfad des Lebens kommen. Für solche Umkehr hat Christus uns in der Beichte sogar ein eigenes Sakrament geschenkt.

Auf dem Pfad des Lebens haben wir einen Blick für die Weggefährtinnen und Weggefährten. Auf dem Pfad des Lebens werden alle Menschen unsere Nächsten. Auch die in fernen Ländern. Durch unser Hilfswerk Misereor haben wir eine wirksame Möglichkeit, ihnen zu helfen. Der arme Lazarus vor unserer Tür liegt heute auch in Afrika. Medien und Transportmittel lassen Entfernungen schrumpfen.

Dabei führt die Umfrage zur Religiosität der Menschen auf eine wichtige Spur. Denn, so sagt es ein Ergebnis: Religiöse Menschen denken besonders an andere. Sie setzen sich ein, sowohl im Nahbereich der eigenen Gemeinde als auch im weltweiten Bereich.

Gott zeigt uns den Pfad zum Leben. Je mehr wir diesen Pfad gehen, werden wir selbst zu Wegweisern für andere. Im Leitsatz 5 unseres Pastoralgesprächs heißt es: „Durch Taufe und Firmung besitzen alle Christen eine gemeinsame Würde und sind von Jesus Christus selbst zum Aufbau der Kirche berufen.“

Ich erinnere mich gut an einen Vortrag von Papst Benedikt, als dieser noch Professor in Münster war. Er sprach über die Laien in der Kirche. Wörtlich sagte er: „Alle, die Christi Brüder und Schwestern sind, können gar keinen höheren Ehrentitel haben, als eben Brüder und Schwestern Christi zu sein. Damit sind sie selbstverständlich auch untereinander Brüder und Schwestern, gleich welchen Dienst sie tun. Das ist ihre höchste Würde und ihre wahre Hochwürdigkeit.“¹

Vor allem wegen dieser Würde ist uns im Erzbistum der ehrenamtliche Dienst so wichtig. Unser Diözesanpastoralrat ist in Zusammenarbeit mit dem Priesterrat dabei, dazu Hilfen bereitzustellen.

Auch wenn wir gemeinsam mit vielen Schwestern und Brüdern auf dem Pfad des Lebens sind, sind wir doch jeweils auf ganz persönliche Weise auf diesem Weg.

Eine Geschichte erläutert das. Sie erzählt von einem jungen, intelligenten Rabbiner. Dieser ist in der Gemeinde Nachfolger eines ebenso intelligenten Vaters.

Nach einiger Zeit sagen ihm die Leute: Rabbi, du bist ganz anders als dein Vater!

Da lacht der junge Mann und sagt: Ich bin genauso wie mein Vater: Mein Vater ahmte niemanden nach, sondern schöpfte aus seinen eigenen Erfahrungen. Das heißt, er war keine Kopie. So wie auch ich keine Kopie meines Vaters bin.

Ein wichtiger Reichtum in unserem Erzbistum besteht darin, dass wir nicht Kopien sind, sondern Originale.

Alle können auf dem Pfad des Lebens ihre ganz persönliche Berufung entdecken.

Zum Pfad des Lebens passt gut das Leitwort des Katholikentages in Osnabrück. Dieses lautet: „Du führst uns hinaus ins Weite“. Schon jetzt lade ich Sie zum Katholikentag im Mai herzlich ein.

Unser Pfad des Lebens hat nicht mit Enge und Angst zu tun, sondern mit Hochherzigkeit und Weite. Er ist ein österlicher Weg, den wir jetzt in der Bußzeit wieder neu entdecken können.

Dazu segne Sie der Dreieinige Gott, der Vater und der Sohn und der Heilige Geist.

Hamburg, am Fest der Taufe Jesu

Ihr

† **Werner**
Erzbischof von Hamburg

Dieses Bischofswort ist am 1. Fastensonntag, 10. Februar 2008 in allen Eucharistiefiern einschließlich der Vorabendmessen zu verlesen.

Art.: 2

Neuausgabe des Rituale „Die Feier der Kindertaufe“ Ankündigung der deutschen Bischöfe

1. Veröffentlichung

Nach einem langen Prozess der Vorbereitung haben die Bischöfe im deutschen Sprachgebiet im Frühjahr 2006 eine Neuausgabe des liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ approbiert. Diese wurde mit Datum vom 26. Juli 2006 von der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung rekonoziiert. Die Neuausgabe ersetzt die Ausgabe von 1971 und kann unmittelbar nach ihrem Erscheinen verwendet werden. Ab dem 1. Adventssonntag (30. November) 2008 ist ihre Verwendung verpflichtend.

„Die Feier der Kindertaufe in den Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Zweite authentische Ausgabe auf der Grundlage der Editio typica altera 1973“ (Freiburg u. a. 2007) ist ab Januar 2008 im Buchhandel oder beim „VzF Deutsches Liturgisches Institut“ (Trier) erhältlich.

Mit der Herausgabe des erneuerten liturgischen Buches „Die Feier der Kindertaufe“ verbinden wir Bischöfe den Wunsch, dass der Kindertaufe in Pastoral und Liturgie neue Aufmerksamkeit geschenkt wird. Das Buch soll zum Anlass werden, sowohl die sakramentenpastoralen Initiativen der einzelnen Pfarrgemeinden zu überdenken als auch die bisherige Feierpraxis nach Möglichkeit zu verbessern.

Das erneuerte Liturgische Buch enthält zuerst die Pra-

¹ Ich habe im Zitat von Professor Ratzinger die Schwestern jeweils eingefügt, während man damals Anfang der 60er Jahre die inklusive Sprache bevorzugte, also „Brüder“ für alle Menschen stand.

enotanda generalia „Die Eingliederung in die Kirche“, die sich sowohl auf die Feier der Kindertaufe als auch auf die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche beziehen. Daneben finden sich die Praenotanda „Die Feier der Kindertaufe“, die wichtige Hinweise zum Verständnis, zur Pastoral und zum liturgischen Vollzug geben. Darüber hinaus veröffentlichen wir Bischöfe separat eine Pastorale Einführung, die in der vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe „Arbeitshilfen“ als Nr. 220 erscheinen wird.

2. Veränderungen

Bei der Neuausgabe des Buches „Die Feier der Kindertaufe“ wurden alle Texte überarbeitet. Grundlage ist die Editio typica altera von 1973 mit den Veränderungen, die durch den Codex Iuris Canonici von 1983 notwendig geworden waren. Diese lateinische Vorlage ist im Großen und Ganzen die gleiche wie die Editio typica von 1971. Insofern handelt es sich nicht um ein grundlegend neues liturgisches Buch. Auf zwei strukturelle Veränderungen möchten wir allerdings ausdrücklich aufmerksam machen.

Während die deutschsprachige Ausgabe von 1971 eigene Kapitel mit der Ordnung der Taufe mehrerer Kinder und eines einzelnen Kindes enthielt, sind im erneuerten Buch die beiden Ordnungen zusammengefasst worden. Neu ist, dass neben der Ordnung für die Feier der Kindertaufe außerhalb der Messfeier in einem eigenen Kapitel die Ordnung für die Feier der Kindertaufe innerhalb der Messfeier geboten wird. Wenn nämlich Kinder innerhalb der sonntäglichen Messfeier getauft werden, ist es für alle offensichtlich, dass die Taufe nicht nur eine Familienfeier ist, sondern dass die Kinder durch die Taufe in die Kirche eingegliedert werden. Gleichzeitig wird auch der enge Zusammenhang von Taufe und Eucharistie deutlich.

Eine zweite Änderung betrifft die Struktur der Feier selbst. Nach der bisherigen Ordnung wurden die Kinder erst im Anschluss an die Homilie mit dem Kreuz auf der Stirn bezeichnet. Die Bezeichnung mit dem Kreuz steht bei erwachsenen Taufbewerbern allerdings ganz am Beginn des Katechumenates. Deshalb hat dieses Zeichen in Zukunft wie in der lateinischen Vorlage auch im deutschen Kindertaufritus unmittelbar nach dem Gespräch mit den Eltern und Paten seinen Platz. So wird deutlicher, dass die Kinder mit diesem Zeichen von der versammelten Gemeinde empfangen werden, dass die Aufnahme in die Kirche aber durch das Sakrament der Taufe geschieht.

3. Pastorale Begleitung der Eltern

Bei dieser Gelegenheit möchten wir erneut an die Wichtigkeit einer guten pastoralen Begleitung der Eltern erinnern. Die Eltern sollen bei oder nach der Anmeldung ihres Kindes zur Taufe Gelegenheit zu

einem ersten Gespräch haben. Dort kann bereits die in der Pfarrei übliche Taufvorbereitung dargelegt und begründet werden. Da das notwendige Hineinwachsen des Kindes in den Glauben ohne gelebte Gemeinschaft mit der Kirche nicht möglich ist, soll die Vorbereitung der Taufe eines Kindes so gestaltet werden, dass die Eltern dabei ihren Glauben erneuern und ihre Gemeinschaft mit der Kirche vertiefen können. Dazu gehört auch die Begegnung mit der Pfarrgemeinde und – heute leider nicht mehr selbstverständlich – die Teilnahme an den Gottesdiensten.

Mit den Eltern muss – zumindest beim ersten Kind – zumindest *ein* Taufgespräch stattfinden, das der Pfarrer oder ein von ihm beauftragter pastoraler Mitarbeiter bzw. eine von ihm beauftragte pastorale Mitarbeiterin führt. In diesen Gesprächen sollen die Eltern in ihrem Glauben gestärkt und auf ihre Verantwortung zu einer christlichen Erziehung vorbereitet werden.

Wenn Eltern zwar die Taufe ihres Kindes grundsätzlich wünschen, sich selbst aber nicht ganz – oder noch nicht ganz – im Stande sehen, den Glauben zu bekennen und ihr Kind christlich zu erziehen, so müssen sie eine andere Person, die der Familie unmittelbar und auf längere Zeit verbunden ist, mit dieser Aufgabe betrauen (z. B. Paten, Großeltern, Verwandte). In einem solchen Fall ist die Teilnahme dieser Person an den Taufgesprächen Voraussetzung für die Taufe des Kindes. Das enthebt aber die Eltern keineswegs der Verpflichtung, ihre eigene Glaubenssituation und ihre Beziehung zur Kirche erneut zu überdenken, damit sie schließlich selbst in ihre Aufgabe hineinwachsen.

4. Feier der Kindertaufe in zwei Stufen

Die Geburt eines Kindes und die Vorbereitung auf dessen Taufe ist für alle Eltern und Paten eine Gelegenheit, auch den eigenen Glauben neu zu bedenken und zu vertiefen. Deshalb kann es sinnvoll sein, Eltern und Paten mehrerer Kinder zu einem gemeinsamen Weg der Glaubensvertiefung einzuladen. Wenn dieser Weg sich über längere Zeit erstreckt, empfiehlt sich die Feier der Kindertaufe in zwei Stufen, wodurch Raum für eine längere Elternkatechese entsteht. Es ist eine Besonderheit des neuen deutschsprachigen Buches, dafür eine eigene Ordnung als Teil 1 im Anhang zur Verfügung zu stellen. (Diese Ordnung wurde für das Erzbistum Vaduz nicht approbiert.)

Die erste Feier kann stattfinden, wenn die Eltern um die Taufe ihres Kindes gebeten haben und mit der Feier in zwei Stufen einverstanden sind. Die erste Stufe hat einleitenden Charakter und enthält die Katechumenatsriten für das Kind: Bei der Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe wird deutlich, dass die Kirche den Glaubensweg der Eltern und damit auch des Kindes begleitet. Der Gottesdienst ist geprägt von der Freude über das neugeborene Kind und von der Bitte um Gottes Segen.

Die Vertiefung des Glaubens und die Intensivierung der Glaubenspraxis sind Hauptzweck der Elternkatechese, die gemeinschaftlich mit anderen Eltern durchgeführt wird und einen angemessenen Zeitraum umfasst. Es ist sinnvoll und wünschenswert, dass hier Eltern mit unterschiedlichen Glaubenswegen und -erfahrungen voneinander lernen und miteinander im Glauben wachsen. So vorbereitet können sie dann mit tieferem Engagement ihre Absage an das Böse und das Bekenntnis des Glaubens erneuern, bevor ihre Kinder in der zweiten Stufe das Sakrament der Taufe empfangen.

Wenn die Feier der Eröffnung des Weges zur Taufe gehalten wurde, erfolgt in der zweiten Stufe die Feier der Taufe selbst. Erst durch diesen zweiten Gottesdienst, dessen Kern der Lobpreis und die Anrufung Gottes über dem Wasser, die Absage und das Glaubensbekenntnis sowie die Taufe selbst bilden, werden die Kinder Glieder der Kirche.

Es ist wünschenswert, dass mit der hier genannten Ordnung der Feier der Kindertaufe in zwei Stufen wo immer möglich Erfahrungen gesammelt werden. Doch dürfen diese Ordnung und die mit ihr verbundene längere Elternkatechese nicht zur Vorbedingung für die Taufe der Kinder gemacht werden.

5. Berechtigung der Kindertaufe und Taufaufschub

Kinder werden auf den Glauben der Kirche getauft, den die Eltern und Paten inmitten der Gemeinde bekennen. Das in der Taufe grundgelegte christliche Leben muss sich im gläubigen Leben entfalten. Deshalb ist es vor allem Aufgabe der Eltern, für die christliche Erziehung ihrer Kinder zu sorgen.

Wenn aber Eltern den christlichen Glauben ablehnen, jedes vorbereitende Gespräch verweigern oder aus der Kirche ausgetreten sind und keine Bereitschaft zeigen, anderweitig für die Glaubenserziehung ihres Kindes zu sorgen, ist in der Regel ein Taufaufschub angezeigt. Dies darf aber nicht zu unnötiger Härte führen. „Es ist richtig, dass Eltern durch ihre Seelsorger auf die Taufe ihres Kindes angemessen vorbereitet werden, aber ebenso wichtig ist es, dass dieses erste christliche Initiationssakrament primär als Geschenk Gottes des Vaters an das Kind angesehen wird. Denn nirgendwo tritt das freie und unverdiente Wesen der Gnade deutlicher ans Licht als bei der Kindertaufe“¹.

Wenn der Pfarrer trotzdem zu der begründeten Überzeugung kommt, dass ein Taufaufschub angezeigt ist, soll er sich bemühen, die Eltern zur Zustimmung für einen Taufaufschub zu gewinnen. Das Vorgehen bei einem Taufaufschub ist im Dekanat und Bistum abzustimmen. Die Entscheidung zum Taufaufschub kann nur im Einvernehmen mit dem Dekan (Dechant) getroffen werden. Dabei ist der Taufaufschub keine Taufverweigerung, sondern er hat immer vorläufigen Charakter. Das Angebot der Taufe bleibt weiterhin be-

stehen, und wenn die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind, kann die Taufe gefeiert werden. Befindet sich ein Kind in Todesgefahr, ist es allerdings unverzüglich zu taufen.

Im Dezember 2007

Art.: 3

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor 2008

Liebe Schwestern, liebe Brüder im Glauben!

Zu einem „Abenteuer im Heiligen Geist“ gegen Hunger und Krankheit in der Welt rief Kardinal Josef Frings im Jahr 1958 auf. Er schlug den deutschen Bischöfen die Gründung des Bischöflichen Hilfswerkes Misereor vor. Gerne ließen sich die Bischöfe und die Katholiken in Deutschland darauf ein.

Voller Dankbarkeit und Freude können wir nun auf eine bereits 50-jährige Geschichte zurückblicken. Durch die Katholiken in Deutschland und ihr Hilfswerk Misereor haben unzählige Arme in Afrika, Asien, Lateinamerika und Ozeanien wieder Hoffnung geschöpft. Partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe war der Schlüssel dafür.

Dieser Hoffnungsweg wird weitergehen. Wir Bischöfe sind überzeugt und vertrauen darauf, dass Sie, liebe Schwestern und Brüder, sich auch weiterhin für mehr Gerechtigkeit in der Welt einsetzen.

Herzlich bitten wir Sie: Stellen Sie sich mit Ihrer großzügigen Spende auch beim diesjährigen Fastenopfer wieder an die Seite der Armen und Notleidenden. Teilen Sie mit ihnen und schenken Sie ihnen Ihre Liebe.

Würzburg, den 27. November 2007

Für das Erzbistum Hamburg

Dr. Werner Thissen
Erzbischof

Dieser Aufruf soll am 4. Fastensonntag, dem 2. März 2008, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen werden. Der Ertrag der Kollekte am 5. Fastensonntag, dem 9. März 2008, ist ausschließlich für das Bischöfliche Hilfswerk Misereor bestimmt.

Art.: 4

Missa Chrismatis 2008

Die Missa Chrismatis wird in diesem Jahr wegen der Sanierung der Domkirche St. Marien im Kleinen Michel (Gemeinde St. Ansgar) Michaelisstraße 5, 20459 Hamburg gefeiert. Alle Priester sind zur Konzelebration, alle Diakone zur Mitfeier herzlich eingeladen.

¹ Ansprache Papst Johannes Pauls II. anlässlich des Ad limina-Besuches der deutschen Bischöfe vom 18. November 1999: Notitiae 36 (2000) 16.

Parkmöglichkeit besteht auf dem Vorplatz der Hauptkirche St. Michaelis (Großer Michel). Die Einweisung der Fahrzeuge erfolgt durch die Mitarbeiter des Technischen Dienstes.

Die Missa Chrismatis beginnt am Montag, 17. März 2008 um 10.25 Uhr mit dem Einzug in die St. Ansgar-Kirche. Vorher wird in der Kapelle der Katholischen Akademie die Terz gesungen. Beginn: 10.10 Uhr (Ankleiden im Pfarrsaal der St. Ansgar-Gemeinde). Ab 9.00 Uhr besteht die Möglichkeit, das Bußsakrament zu empfangen.

Zur Konzelebration sind Albe, weiße Stola und Konzelebrationstexte mitzubringen. Die Diakone tragen Albe und weiße Querstola.

Um ca. 12.30 Uhr sind alle Priester und Diakone zum Mittagessen im Foyer der Katholischen Akademie Hamburg, Herrengraben 4 eingeladen. Der Tag schließt mit Informationen und Kaffee.

Die Verteilung der Öle erfolgt unter Leitung von Diakon Michael Löcke durch Diakone. Die dafür bestimmten Gefäße werden vor dem Ankleiden im Pfarrsaal der St. Ansgar-Gemeinde abgegeben. Ab 14.30 Uhr können die inzwischen gefüllten Gefäße in der Kapelle der Katholischen Akademie wieder abgeholt werden.

H a m b u r g, 3. Januar 2008

**Nestor Kuckhoff
Dompropst**

Art.: 5

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 17.02.2008

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom Februar 1969 (Prot. Nr. 18, S.8) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag in der Fastenzeit (17. Februar 2008) gezählt werden. Zu zählen sind alle Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschl. Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die anstelle einer Eucharistiefeyer abgehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z.B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende).

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2008 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag in der Fastenzeit“ (Pos. 2) einzutragen.

H a m b u r g, 7. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 6

Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten

Alle Interessentinnen und Interessenten, die die Ausbildung zur Gemeindereferentin / zum Gemeindereferenten im Herbst 2008 beginnen wollen, werden gebeten, sich im

Personalreferat Pastorale Dienste

Frau Karin Wilmes

Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg

Tel. 040/24877-345

zu melden.

Das Erzbistum Hamburg bildet aus an der Katholischen Fachhochschule Nordrhein-Westfalen in Paderborn.

Studiendauer: 6 Semester (Bachelor)

Voraussetzung: Fachhochschulreife

Bewerberfrist: 30. April 2008

Anschrift: Katholische Fachhochschule
Nordrhein-Westfalen,

Abteilung Paderborn

-Fachbereich Theologie,

Leostr. 19, 33098 Paderborn,

Tel. 05251/122 521,

www.kfhnw.de

Weitere Auskünfte und Informationen über andere Ausbildungswege erhalten Sie im Personalreferat Pastorale Dienste, Frau Karin Wilmes.

H a m b u r g, 3. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 7

Vergütungsänderung für angestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Dem Beschluss der Reginal-KODA Nord-Ost vom 05.06.2003 entsprechend, ist zum 01. Januar 2008 für die unter die Anlagen 2 und 20 der Dienstvertragsordnung (DVO) fallenden Mitarbeiter/innen in den Vergütungsgruppen 10 bis 5b die Ost-West-Angleichung auf 100% erfolgt. Die entsprechend geänderten Anlagen zur DVO können über das Erzbischöfliche Generalvikariat als PDF-Datei oder in Papierform abgefordert werden.

H a m b u r g, 2. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 8

Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Priester

I. Urlaubsanmeldungen und Urlaubsvertretungen für Priester

Die Pfarrer teilen den Urlaubstermin bzw. den Termin längerer Abwesenheit (z.B. Kuren) dem Personalreferat mit und schlagen einen Administrator vor. Außerdem informieren sie den Dechanten. Die Vertretungen sollen zunächst im Dekanat bzw. in der Region geregelt werden. Die Priester teilen dem Dechanten die Vertretung mit. Sollte im Dekanat keine Vertretung möglich sein, wende man sich an das Erzbischöfliche Personalreferat Pastorale Dienst.

II. Ausländische Gastpriester als Urlaubsvertretung

Für die Urlaubsvertretung in den Gemeinden stehen im Jahre 2008 in begrenzter Zahl ausländische Priester zur Verfügung und zwar jeweils 4 Wochen im Juli, August oder im September. Anmeldung bitte bis zum 1. März 2008 an das Personalreferat Pastorale Dienste, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg.

H a m b u r g, 3. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 9

Urlauberseelsorge auf den Inseln und an der Küste der Nord- und Ostsee des Erzbistums Hamburg

Fast während des ganzen Jahres, auch in der Vor- und Nachsaison, werden auf den Inseln und in den Urlaubsorten der Nord- und Ostseeküste für die Urlauberseelsorge – besonders für die Feier der Hl. Messe – Priester benötigt. Es bleibt ausreichend Zeit zur privaten Erholung. Für eine gute Unterkunft wird gesorgt.

Eine Liste aller Urlaubsorte mit Angabe näherer Einzelheiten kann beim Erzbischöflichen Personalreferat Pastorale Dienste, Postfach 101925, 20013 Hamburg, Fax-Nr. 040-24877-344 oder Email leitermann@egv-erzbistum-hh.de angefordert werden.

H a m b u r g, 7. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 10

Misereor-Fastenaktion 2008

Seit 50 Jahren engagieren sich die Katholiken in Deutschland eindrucksvoll mit Misereor für die Armen in Afrika, Asien und Lateinamerika. Dies wird

auch bei der 50. Fastenaktion deutlich. Sie steht unter dem Leitwort „Mit Zorn und Zärtlichkeit an der Seite der Armen – entdecke die Liebe“. Dieses Leitwort ruft uns auf, im weltweiten Einsatz für Gerechtigkeit, Frieden und Menschenwürde Zeugnis abzulegen von der Liebe Gottes, die allen Menschen gilt.

Eröffnung der Misereor-Fastenaktion in Südafrika

Die 50. Misereor-Fastenaktion wird am 1. Fastensonntag (10.02.2008) eröffnet. Gemeinsam mit Bischöfen, Partnern und Gästen aus aller Welt feiert Misereor im südafrikanischen Soweto/Johannesburg einen feierlichen Gottesdienst, der von der ARD live übertragen wird (10.00 Uhr–11.15 Uhr). Mit der Eröffnung in Soweto erinnert Misereor an die Fastenaktion 1983, als Misereor die Katholiken in Deutschland zur Auseinandersetzung mit dem Apartheidregime in Südafrika aufrief und um Unterstützung für die Opfer bat.

Die Misereor-Aktion in den Gemeinden

- Für die Gestaltung der Gottesdienste zum Thema der Fastenaktion gibt es wieder „Liturgische Bausteine“ mit verschiedenen Predigtvorschlägen und Impulsen für Kreuzweg- und Bußgottesdienste, Früh- und Spätschichten, Meditationen sowie Bausteine für Jugend- und Kindergottesdienste.
- Der neue Misereor-Fastenskalender 2008 ist besonders für Familien und Gruppen ein guter Begleiter durch die Fastenzeit. Er sollte möglichst schon vor Beginn der Fastenzeit angeboten werden, da er mit dem Aschermittwoch beginnt. Weitere Materialien für Kinder und Jugendliche (Comics, Aktionsanregungen, Informationshefte usw.) können bestellt werden.
- Für Ihre Pfarrbriefe gibt es wieder eine Beilage mit Hinweisen auf die Fastenaktion. Sie können auch einen eigenen Pfarrbriefmantel abrufen, auf dem Sie Ihr Pfarrei-Logo und andere Texte mit abdrucken können.
- Das aktuelle Hungertuch „Selig seid Ihr“ des chinesischen Künstlers Li Yuan greift Motive der Bergpredigt auf. Das Hungertuch gibt es in zwei Größen; Materialien zum Hungertuch erläutern Motive und Gestaltung und geben Tipps zum Einsatz in der Gemeinde, z. B. für Meditationen, Frühschichten, Bußgottesdienste, in der Katechese usw.
- Bitte hängen Sie das Aktionsplakat an gut sichtbarer Stelle in Ihrer Gemeinde aus.
- Der Opferstock in Ihrer Kirche sollte mit dem Misereor-Opferstockschild versehen werden.
- Viele Gemeinden bieten am Misereor-Sonntag ein Fastenessen an.
- Mit der Aktion „Solidarität geht!“ ruft Misereor Pfarrgemeinden und Schulen zu Hungermärschen auf. Hilfen zur Vorbereitung, die die Durchführung so einfach wie möglich machen, gibt es im Aktionshandbuch.

Die Misereor-Kollekte am 5. Fastensonntag

Am 4. Fastensonntag (02.03.2008) soll in allen Gottesdiensten der Aufruf der deutschen Bischöfe zur Fastenaktion Misereor verlesen werden. Am 5. Fastensonntag (09.03.2007) findet in allen Gottesdiensten die Misereor-Kollekte statt. Für die Gemeindeglieder, die ihr Fastenopfer später abgeben, sollte der Opferstock mit dem Misereor-Opferstockschild nach Möglichkeit bis zum Sonntag nach Ostern stehen bleiben. Das Fastenopfer der Kinder ist ebenfalls für die Aufgaben von Misereor bestimmt. Bitte überweisen Sie es gemeinsam mit der Kollekte. Nach ausdrücklichem Wunsch der deutschen Bischöfe soll die Misereor-Kollekte ohne jeden Abzug von der Pfarrgemeinde an die Bistumskasse für die Aufgaben von Misereor weitergeleitet werden. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Misereor-Materialien

Aktuelle Informationen und weitere Anregungen finden Sie auf der Misereor-Homepage: www.misereor.de. Dort können Sie auch online Materialien bestellen. Ein schriftliches Verzeichnis mit allen Materialien zur Fastenaktion kann angefordert werden bei: Misereor-Vertriebsgesellschaft MVG, Postfach 101545, 52015 Aachen, Tel. 0180/5200210 (0,12 €/Min.), Fax 0241/47986745.

H a m b u r g, 7. Februar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Art.: 11

Kreuzweg gesucht

Bischof Kozon, Kopenhagen, bittet um die Vermittlung eines neugotischen Kreuzweges für die St. Andreaskirche in Ordrup/Kopenhagen. Die Renovierung der Kirche aus dem Jahre 1879 ist abgeschlossen. Bisher hatte die Kirche einen „Mini-Kreuzweg“ von 10 x 10 cm. Gesucht wird ein neugotischer Kreuzweg, der zur bunten neugotischen Ausstrahlung der Kirche passt.

Außerdem soll in der Kirche eine Antonius-Statue von ca. 40cm Höhe aufgestellt werden.

Sollte eine Gemeinde oder eine Ordensgemeinschaft einen Kreuzweg oder eine Antonius-Statue zur Verfügung stellen können, melden Sie sich bitte beim Ansgar-Werk, Frau Olbrich, Hasestraße 40A, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-410; Fax: 0541/318-181.

H a m b u r g, 8. Januar 2008

Das Erzbischöfliche Generalvikariat

Personalchronik des Erzbistums Hamburg

Im Kalenderjahr 2007 sind aus dem Erzbistum Hamburg heimgerufen worden:

18.03.2007

Propst Helmut S i e p e n k o r t, geboren am 13.06.1937 in Rheine, geweiht am 02.02.1963 in Osnabrück

20.03.2007

Pater Dominik G e r m e s h a u s e n, geboren am 19.01.1944, geweiht am 14.10.1972

Msgr. Pfarrer i.R. Otto S c h o l z, geboren am 14.10.1919 in Hindenburg/OS, geweiht am 29.06.1947 in Passau

27.03.2007

Pfarrer i.R. Johann W y c i s l o k, geboren am 08.06.1916 in Baingow, Kr. Kattowitz, geweiht am 18.12.1948 in Osnabrück

14.05.2007

Pfarrer i.R. Johannes N a c z e n s k i, geboren am 29.12.1925 in Proskau, Kr. Oppeln, geweiht am 20.12.1953 in Neuzelle

27.05.2007

Gertrud B o r d e, Gemeindefereferent/-in, geboren am 02.03.1912

16.06.2007

Geistlicher Rat Franz M o t z k i, geboren am 11.03.1912 in Stenkienen, Kr. Allenstein, geweiht am 05.03.1939 in Frauenburg

03.07.2007

Pfarrer i.R. Leo S t a l l k a m p, geboren am 18.03.1934 in Osnabrück, geweiht am 01.02.1964 in Osnabrück

05.07.2007

Diakon Albin G a t z e m e i e r, geboren am 22.11.1917 in Wanfried/Werra, geweiht am 29.11.1980 in Hildesheim

16.11.2007

Pfarrer i.R. Norbert F a l k e, geboren am 27.12.1928 in Hamburg, geweiht am 26.07.1954 in Osnabrück

20.11.2007

Pfarrer i.R. Eckhard H a k, geboren am 08.07.1936 in Schneidemühl, geweiht am 28.01.1967 in Osnabrück

15.12.2007

Pater Burkhard W ö r d e h o f f, geboren am 25.02.1921, geweiht am 03.04.1954 in Paderborn

Todesfall

15. Dezember 2007

Wö r d e h o f f O F M, P. Burkhard, geb. am 25.02.1921 in Gelsenkirchen, geweiht am 03.04.1954 in Paderborn.

Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen

17. Dezember 2007

Durch das Dekret vom 15.12.2007 wurde die Pfarrei St. Laurentius, Glücksburg zum 31.12.2007 aufgehoben und in die Pfarrei Schmerzhaftes Mutter, Flensburg, eingepfarrt.

Folgende Ernennungen wurden ausgesprochen:

Pfarrer: Dr. Ludger Hölscher

Pastor: Zygmunt Lukasz

Gemeindereferentin: Nicola Hoffmann-Ruppel

17. Dezember 2007

P a w e l l e c k, Manfred, Pfarrer in Hl. Kreuz, Feldberg, mit Wirkung vom 01. Mai 2008 hat der Erzbischof die Bitte um Versetzung in den Ruhestand angenommen.

20. Dezember 2007

M a u e, Sr. M. Elia, Gemeindereferentin in Maria Hilfe der Christen/Hl. Klara, Ribnitz-Damgarten mit Wirkung vom 1. Februar 2008 auf 50% reduziert.

Personalchronik des Bistums Osnabrück

Ernennungen - Beauftragungen – Entpflichtungen

07. Dezember 2007

H e r d e n, Daniela, mit Wirkung vom 01. April 2008 als Gemeindeassistentin in der Pfarreiengemeinschaft St. Michael, Leer / Mariä Himmelfahrt, Moormerland-Oldersum und St. Joseph, Weener, ernannt.

13. Dezember 2007

K a r a m e l, Pater Xavier Joseph CMI, Kaplan in der Pfarrei St. Sixtus, Werlte, mit Wirkung vom 01. Februar 2008 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarrei St. Alexander, Wallenhorst.

20. Dezember 2007

H o r s t m a n n, Bernhard, Pfarrer der Pfarrei St. Vincentius, Bersenbrück und Dekanatsjugendseelsorger des Dekanates Osnabrück-Nord, mit Wirkung vom 01. Juni 2008 als Pfarrer der Pfarreiengemeinschaft St. Jakobus, Sögel / St. Johannes der Täufer, Spahnharrenstätte / St. Bonifatius, Hüven und St. Franziskus, Werpeloh, ernannt.

T o u s s a i n t R o y, Pater Pierre CICM, mit Wirkung vom 01. Januar 2008 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Cyriakus, Salzbergen und Unbeflecktes Herz Mariens, Salzbergen-Holsten ernannt.

T h a y i l, Pater Mathew CMI, mit Wirkung vom 01. Februar 2008 als Priester zur Mitarbeit in der Pfarreiengemeinschaft St. Johannes der Täufer, Esterwegen/Maria von der immerwährenden Hilfe, Bockhoprst-Neuburlage / St. Michael, Breddenberg / St. Prosper, Friesoythe-Gehlenberg und St. Johannes der Täufer, Hilkenbrook.

05. Januar 2008

S i l i e s, Heinrich, Domkapitular, stellv. Generalvikar und Personalreferent des Bistums Osnabrück, mit Wirkung vom 01. Februar 2008 zum Beauftragten des Bischofs für die Seelsorge an den Priestern, Diakonen und pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Bistums ernannt und mit Wirkung vom 01. August 2008 von seinen Aufgaben als Personalreferent und stellv. Generalvikar entpflichtet.

L ü t t e l, Msgr. Ansgar, nichtresidierender Domkapitular, Propst und Pfarrer in solidum an St. Johann, Bremen, Dechant des Dekanates Bremen, Leiter des Katholischen Büros, Bremen, Vorsitzender des Caritasverbandes Bremen e.V., sowie Vorsitzender des Ansgar-Werkes, mit Wirkung vom 01. August 2008 von den oben genannten Aufgaben entpflichtet und zum gleichen Zeitpunkt zum Personalreferenten und zum stellv. Generalvikar für das Bistum Osnabrück sowie zum Leiter der Priesterseminars in Osnabrück ernannt. Unberührt hiervon bleiben die Ernennung zum nichtresidierenden Domkapitular und die Beauftragung zum Vorsitzenden des Ansgar-Werkes.

S c h o m a k e r, Dr. Martin, Regens und Leiter des Priesterseminars, mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 als Pfarrer in solidum in der Pfarrei St. Johann, Bremen, zum Propst von St. Johann und Dechant des Dekanates Bremen, sowie zum Vorsitzenden des katholischen Gemeindeverbandes, zum Leiter des Katholischen Büros und zum Vorsitzenden des Caritasverbandes Bremen e.V. ernannt.

B e c k w e r m e r t, Ulrich, Pfarrer in der Dompfarrei St. Petrus, Osnabrück, und Diözesanfrauenseelsorger, mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zusätzlich zum Regens des Osnabrücker Priesterseminars ernannt und gleichzeitig von seinen Aufgaben als Diözesanfrauenseelsorger entpflichtet.

R o h n e r, Dr. Martin, Domzeremoniar, mit Wirkung vom 01. Oktober 2008 zum Studienleiter für die Priesterbildung unter der Leitung und in Zusammenarbeit mit dem Regens des Bischöflichen Priesterseminars.